

Kinder- und Jugendschutzkonzept des TuS "Grün-Weiß" 1945 Drommershausen e.V.

1. Präambel

Der TuS "Grün-Weiß" 1945 Drommershausen e.V. übernimmt Verantwortung für das Wohl von Kindern und Jugendlichen im Vereinsleben. Unser Verein soll ein sicherer Ort sein, an dem junge Menschen Fußball spielen, Gemeinschaft erleben und sich persönlich entwickeln können. Wir treten jeder Form von Gewalt, Grenzverletzung, Vernachlässigung, Diskriminierung und sexualisierter Gewalt entschieden entgegen. Mit diesem Kinder- und Jugendschutzkonzept schaffen wir verbindliche Regeln, Zuständigkeiten und Verfahren für Prävention und Intervention. Es richtet sich an alle Vorstandsmitglieder, Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, ehrenamtlich Tätigen, Eltern sowie an Kinder und Jugendliche im Verein. Das Konzept orientiert sich an den vom DFB bzw. den Landesverbänden empfohlenen Bausteinen: Benennung von Verantwortlichen, Ansprechstelle, Verhaltenskodex, Sensibilisierung, Führungszeugnis, Interventionsleitlinien, Kommunikation und Kooperation mit externen Stellen.

2. Ziele des Kinder- und Jugendschutzkonzepts

Dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- Schutz von Kindern und Jugendlichen vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt sowie vor Vernachlässigung und Grenzverletzungen
 - Stärkung einer respektvollen, achtsamen und wertschätzenden Vereinskultur
 - Förderung von Beteiligung, Mitbestimmung und Beschwerdemöglichkeiten
 - Schaffung klarer Zuständigkeiten und transparenter Meldewege
 - Sensibilisierung und Qualifizierung aller im Kinder- und Jugendbereich tätigen Personen
 - Sicherstellung eines angemessenen Vorgehens im Verdachts- oder Krisenfall
-

3. Geltungsbereich

Dieses Konzept gilt für alle Bereiche der Kinder- und Jugendarbeit, insbesondere für:

- Training und Spielbetrieb
 - Fahrten, Turniere und Übernachtungsveranstaltungen
 - Veranstaltungen des Vereins
 - digitale Kommunikation im Vereinskontext
 - den Umgang zwischen Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen sowie untereinander
-

4. Verantwortlichkeiten im Verein

4.1 Verantwortliche Person auf Vorstandsebene

Der Vorstand benennt eine verantwortliche Person für das Thema Kinder- und Jugendschutz auf Vorstandsebene. Diese Person koordiniert die Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzepts.

Aufgaben:

- Begleitung der Umsetzung
 - Einberufung von Besprechungen bei Verdachtsfällen
 - Sicherstellung der Dokumentation
 - Koordination mit Jugendleitung und externen Stellen
-

4.2 Ansprechperson Kinder- und Jugendschutz

Zusätzlich benennt der Verein eine geschulte Ansprechperson als vertrauensvolle Anlaufstelle.

Aufgaben:

- Entgegennahme von Hinweisen
- Vertrauliche Erstansprache
- Beratung
- Kontaktaufnahme zu externen Stellen

Benannte Personen im Verein:

- Zuständig auf Vorstandsebene: André Bethke
 - Ansprechperson Kinder- und Jugendschutz: Kai Voß
-

5. Haltung und Grundsätze

Der TuS "Grün-Weiß" 1945 Drommershausen e.V. verpflichtet sich zu folgenden Grundsätzen:

- Respekt, Fairness und Wertschätzung
 - Achtung persönlicher Grenzen
 - Förderung von Mitsprache
 - Keine Toleranz gegenüber Gewalt
 - Konsequentes Handeln bei Gefährdungen
-

6. Verhaltenskodex

Alle im Kinder- und Jugendbereich tätigen Personen verpflichten sich u. a.:

- respektvoller Umgang
 - Wahrung von Nähe und Distanz
 - keine Grenzverletzungen
 - transparente Kommunikation
 - Einhaltung der Meldewege
-

Inkrafttreten

Dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept tritt mit Beschluss des Vorstands der **TuS "Grün-Weiß" 1945 Drommershausen e.V.** in Kraft.

Beschlossen am: 16.03.2026

Ort: Drommershausen